

Direkte Demokratie in Sachsen-Anhalt: Jetzt!

Kurzbezeichnung

Gegenstand

Mitglieder des Landesverbands Sachsen-Anhalt der Basisdemokratischen Partei Deutschland sowie Unterzeichner dieser Volksinitiative fordern den Landtag von Sachsen-Anhalt auf, die gesetzlichen Regelungen für Volksinitiativen, Volksbegehren und Volksentscheide sowie für Einwohneranträge, Bürgerbegehren und Bürgerentscheide grundsätzlich zu reformieren und dabei wesentlich praktikabler und bürgerfreundlicher auszugestalten. Insbesondere sollen die Zustimmungsquoren bei Volksentscheiden und Bürgerentscheiden entfallen.

Begründung

Direkte Demokratie stärkt die Transparenz und Kontrolle der Politik. Bürgerbeteiligung ist ein Muss für einen modernen Staat des 21. Jahrhunderts. Das Allensbach-Institut belegte in einer Umfrage: „In den ostdeutschen Bundesländern vertreten 45 Prozent der Befragten die Ansicht in einer ‚Scheindemokratie‘ zu leben. 28 Prozent aller Deutschen finden laut dieser Umfrage, dass das demokratische System in Deutschland ‚grundlegend geändert‘ gehöre.“⁽¹⁾

Direkte Demokratie ist in Sachsen-Anhalt sowohl im Land als auch in den Kommunen zwar möglich, jedoch gesetzlich so restriktiv geregelt, dass diese in der politischen Praxis nicht funktioniert. In Sachsen-Anhalt gab es seit 1990 lediglich 4 Volksbegehren, wovon 3 am Unterschriftenquorum gescheitert sind. Lediglich ein einziges Volksbegehren schaffte es bis zum Volksentscheid, scheiterte dann aber am Zustimmungsquorum.

Im Ergebnis gab es in Sachsen-Anhalt seit 1990 noch nicht einen einzigen erfolgreichen Volksentscheid!⁽²⁾

In den 229 Kommunen Sachsens-Anhalts fanden im Zeitraum 2015-2019 insgesamt 15 direktdemokratische Verfahren statt. Das entspricht 3 Verfahren pro Jahr. Pro Kommune gibt es daher im Durchschnitt ein einziges Bürgerbegehren alle 76 Jahre. Die Reform im Jahr 2018 hat bisher keine nennenswerten Effekte gebracht: Von 2019 bis 2021 fanden in Sachsen-Anhalt lediglich 3 Bürgerentscheide statt, von denen 2 am Zustimmungsquorum scheiterten.⁽³⁾ Zustimmungsquoren widersprechen jedweder Logik. Während Quoren bei Entscheiden gelten, die durch den Souverän selbst getroffen werden, haben Wahlen, durch die der Souverän lediglich repräsentiert wird, kein Quorum.

In den letzten 3 Jahren gab es also in den 229 Kommunen lediglich einen einzigen erfolgreichen Bürgerentscheid!

Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus! Sie wird durch Wahlen und **Abstimmungen** ausgeübt! (GG Art. 20 Abs. 2)

(1) <https://www.welt.de/238105613>

(2) <https://www.mehr-demokratie.de/themen/volksbegehren-in-den-laendern>

(3) <https://www.mehr-demokratie.de/themen/buergerbegehren-in-den-kommunen/buergerbegehrensbericht-2020>

Vertrauenspersonen:	1. Weber, Hans-Dieter	2. Otto, Tobias
3. Dr. Leschik, Susanne Gabriele	4. Prof. Dr. Schäfer, Dieter Klaus	5. Beutler, Christine

Ihre Daten werden ausschließlich für die Einleitung, Bearbeitung und Abwicklung dieses Volksgesetzgebungsverfahrens verwendet.

Senden Sie ausgefüllte Unterschriftsbögen bitte per Post an: Tobias Otto • Ferdinand-Knauer-Straße 5 • 06184 Kabelsketal

Mit meiner Unterschrift unterstütze ich diese Volksinitiative. Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich am Tage der Unterzeichnung beteiligungsberechtigt bin. Beteiligungsberechtigt sind alle Personen, die am Tage der Unterzeichnung:

- Deutsche im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes sind, das 18. Lebensjahr vollendet haben,
- seit mindestens drei Monaten im Lande Sachsen-Anhalt ihren Wohnsitz haben (bei Inhabern von Haupt- und Nebenwohnungen ist der Wohnsitz am Ort der Hauptwohnung),
- nicht infolge Richterspruchs oder durch Bestellung einer Betreuerin oder eines Betreuers nach § 3 des Wahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Die Angaben sind deutlich lesbar einzutragen. Beteiligungsberechtigte Personen, die des Schreibens oder Lesens unkundig sind oder durch körperliches Gebrechen an der Eintragung gehindert sind, können sich zur Eintragung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname(n)	Geburtsdatum	Anschrift der Hauptwohnung (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	Datum der Unterschriftsleistung	Persönliche und handschriftliche Unterschrift
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					
10					